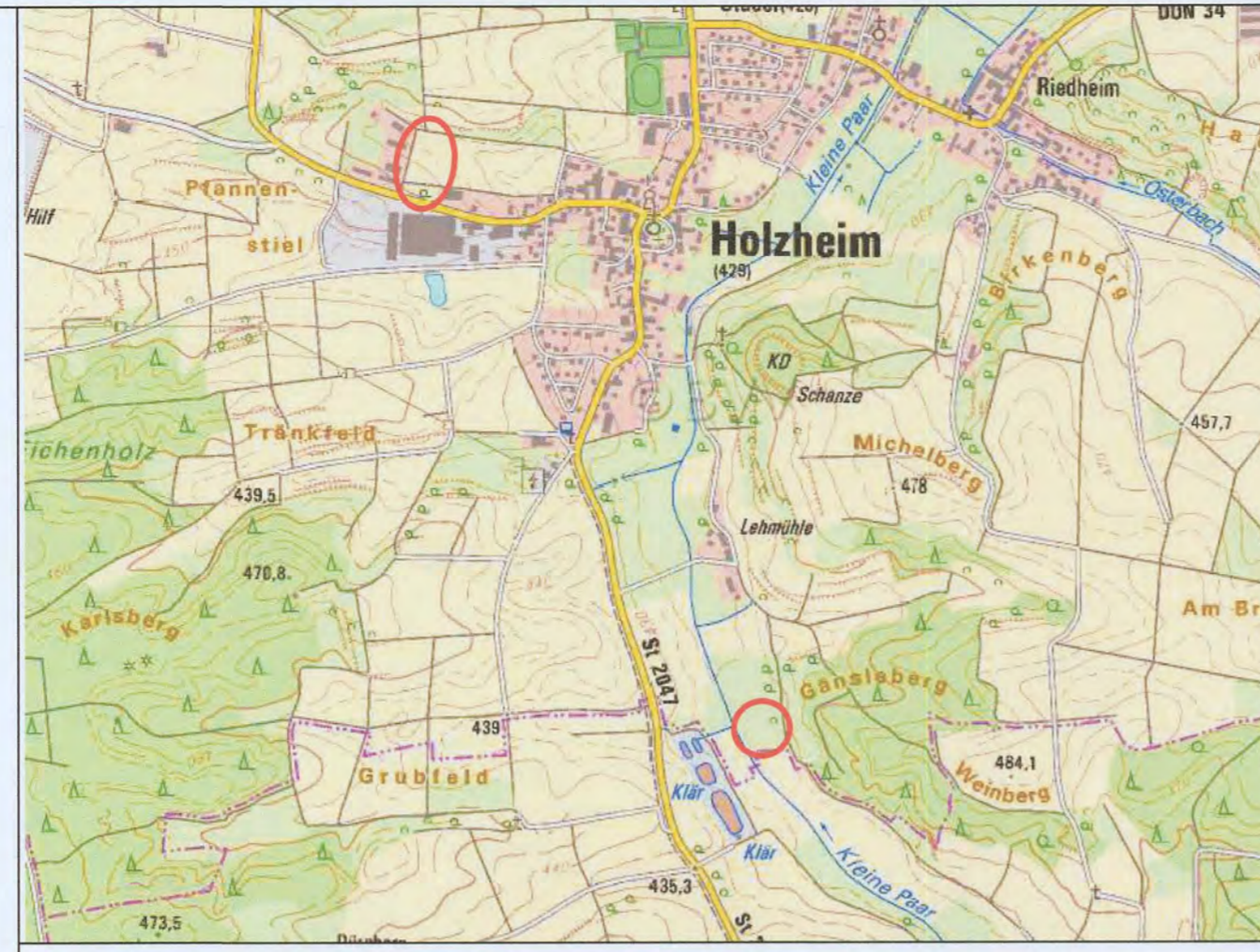


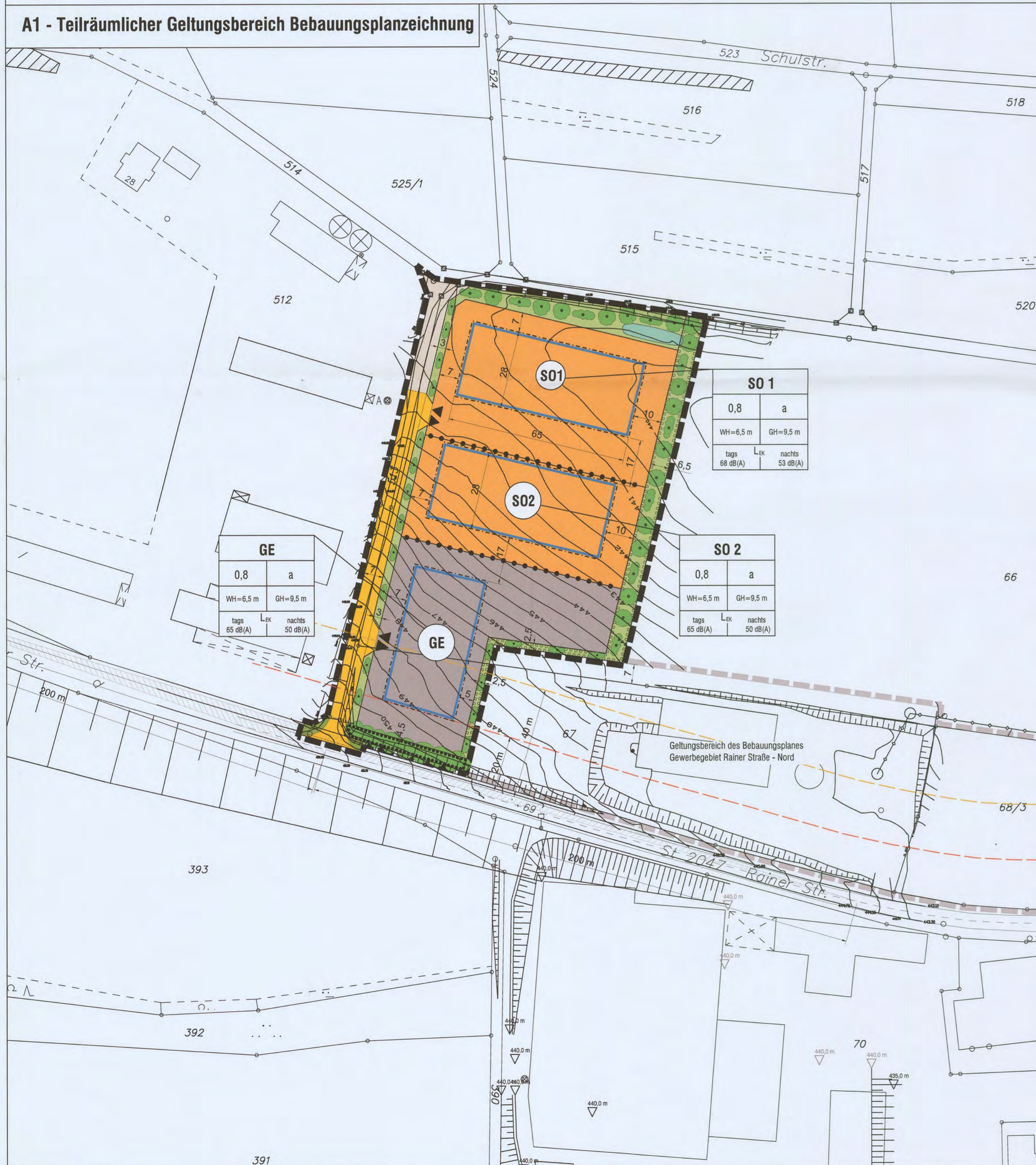


**A2 - Teilräumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes**  
Ausgleichsfläche Flurstück Nummer 199 (TF), Gemkg. Holzheim, M 1:2.000



**Lage im Gemeindegebiet (ohne Maßstab)**

**A1 - Teilräumlicher Geltungsbereich Bebauungsplanzeichnung**



**B PLANZEICHENERKLÄRUNG**

**Art der baulichen Nutzung**

- SO Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Geflügelverarbeitung
- GE Gewerbegebiet

**Maß der baulichen Nutzung**

| SO1             |                 | SO2             |                 | GE              |                 |
|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 0,8             | a               | 0,8             | a               | 0,8             | a               |
| WH=6,5 m        | GH=9,5 m        | WH=6,5 m        | GH=9,5 m        | WH=6,5 m        | GH=9,5 m        |
| tags 68 dB(A)   | tags 68 dB(A)   | tags 65 dB(A)   | tags 65 dB(A)   | tags 65 dB(A)   | tags 65 dB(A)   |
| nachts 53 dB(A) | nachts 53 dB(A) | nachts 50 dB(A) | nachts 50 dB(A) | nachts 50 dB(A) | nachts 50 dB(A) |

SO1 Art der baulichen Nutzung mit Nummerierung Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß abweichende Bauweise max. zulässige Wandhöhe (WH) max. zulässige Gesamthöhe (GH) max. zulässiges Emissionskontingent am Tag max. zulässiges Emissionskontingent in der Nacht

SO2 Art der baulichen Nutzung mit Nummerierung Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß abweichende Bauweise max. zulässige Wandhöhe (WH) max. zulässige Gesamthöhe (GH) max. zulässiges Emissionskontingent am Tag max. zulässiges Emissionskontingent in der Nacht

GE Art der baulichen Nutzung Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß abweichende Bauweise max. zulässige Wandhöhe (WH) max. zulässige Gesamthöhe (GH) max. zulässiges Emissionskontingent am Tag max. zulässiges Emissionskontingent in der Nacht

**Baugrenzen**

Baugrenze

**Verkehrsflächen**

- Einfahrt/Ausfahrt
- Straßenverkehrsflächen
- landwirtschaftlicher Anwandweg

**Grünflächen**

- Grünflächen privat
- Grünflächen öffentlich

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

**Sonstige Planzeichen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Geltungsbereich des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes Rainer Straße - Nord
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

**Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**

- bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- vorhandene Gehölzstrukturen
- anzupflanzende Sträucher und Bäume
- Bauverbotszone
- Baubeschränkungszone
- Regenrückhaltung- und Versickerungszone
- Höhenlinien
- Bemaßung
- Sichtdreieck

**VERFAHRENSVERMERKE**

- a Der Rat der Gemeinde Holzheim hat am 19.03.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Bachbauernhof Sondergebiet "Geflügelverarbeitung" und Gewerbegebiet beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.04.2013 ortsüblich bekanntgemacht.
- b Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Bachbauernhof Sondergebiet "Geflügelverarbeitung" und Gewerbegebiet in der Fassung vom 19.03.2013 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 16.04.2013 bis einschließlich 17.05.2013 stattgefunden.
- c Der Entwurf des Bebauungsplanes Bachbauernhof Sondergebiet "Geflügelverarbeitung" und Gewerbegebiet in der Fassung vom 28.05.2013 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.07.2013 bis einschließlich 02.08.2013 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 20.06.2013 ortsüblich bekanntgemacht.
- d Die Gemeinde Holzheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 06.08.2013 den Bebauungsplan Bachbauernhof Sondergebiet "Geflügelverarbeitung" und Gewerbegebiet in der Fassung vom 06.08.2013 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Holzheim, den 20.08.2013

Robert Ruttmann  
Erster Bürgermeister



Ausgefertigt am 20.08.2013

Robert Ruttmann  
Erster Bürgermeister



- f Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Bachbauernhof Sondergebiet "Geflügelverarbeitung" und Gewerbegebiet wurde am 17.03.2014 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.
- g Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Gemeinde Holzheim, den 17.03.2014

Robert Ruttmann  
Erster Bürgermeister



**GEMEINDE  
HOLZHEIM**

**BEBAUUNGSPLAN**

**Bachbauernhof  
Sondergebiet "Geflügelverarbeitung"  
und Gewerbegebiet**

Maßstab 1 : 1.000

